

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 17

Artikel: Reflexionen über das zerstreute Gefecht der Infanterie, vornämlich mit
Hinblick auf den letzten Krieg in Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 23. April.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 17.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagehandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Reflexionen über das zerstreute Gefecht der Infanterie, vornämlich mit Hinblick auf den letzten Krieg in Italien.

Vom Wissen zum Können ist allerdings ein Sprung, — aber kein so großer als vom Nichtwissen zum Können. Willisen.

(M. v. B.) Wenn es auch unzweifelhaft erscheint, daß das jüngst gezeigte Uebergewicht der französischen Armee in der besseren Beobachtung solcher Grundregeln der Kriegführung zu suchen sei, welche allen Zeiten angehören und durch ihre Wichtigkeit die Unterschiede der Bewaffnung und selbst der Gefechtsweise weit überragen: so ist doch auch unläugbar, daß die Gefechtsweise der taktischen Einheiten und namentlich die Art des zerstreuten Gefechts auf den Gesamterfolg mächtigen Einfluß ausübten.

Die Oesterreicher und die Franzosen waren mit verbesserten Infanteriefewerwaffen versehen, die östreichischen Jäger waren mindestens eben so gute Schützen als ihre Gegner; die Unterschiede, welche also etwa noch in der Güte der Feuerwaffen und in deren geübtem Gebrauche stattgefunden haben, mögen wohl im Getümmel der Schlachten als verschwindend klein angesehen werden.

Die Franzosen waren auf den Märschen ebenso belastet wie die Oesterreicher, vermuthlich sogar etwas mehr, da jeder sein Stück von der toate d'abri auf dem Tornister zu tragen hatte, dazu — wie man sagt — eine wollene Decke zum Zudecken im bivouak, und weil auch das Mitführen von Lebensmitteln auf mehrere Tage, das Tragen des sogenannten eisernen

Bestandes durch den einzelnen Mann, bei ihnen als eine Sache von eingreifender Wichtigkeit strenger gehandhabt zu werden scheint. Dagegen lassen sie zum Gefechte die Tornister ablegen, — aber wohl nur bei entscheidenden Momenten, wo sie die Truppen hernahe auszunutzen gedenken, daß im Falle des Mislingens an dem Verluste des Gepäcks um so weniger gelegen ist, als solche Lasten, wenn man sie mit in das Gefecht schleppt, erfahrungsmäßig bei starken Rückschlägen nicht selten weggeworfen werden. Es dürfte demnach zu empfehlen sein, die Führer aller Grade zu ermächtigen, in Fällen, wo der Preis des Sieges nahe winkt, der Soldat möglichst erleichtert in den Kampf gelassen wird, die Ablage des Gepäcks zu befehlen.

Was man ferner an den Franzosen zum Vorbild nehmen könnte, ist die große Geschmeidigkeit ihrer Tiraillemethode, welche ihnen erlaubt, je nach Umständen, d. h. so lange man im Ferngefechte steht, oder wo man den pedantisch ausgeschwärmten Gegner nur binden will, wenig Kräfte ins Gefecht zu bringen, dagegen die Kette sofort — und zwar kunstmäßig — zu verstärken, wenn man zum Nahgefechte übergeht, wo allerdings das numerische Uebergewicht von entscheidenden Folgen ist. Die Bataillonschefs scheinen hierin freie Hand zu haben, und nicht nur die Offiziere und Unteroffiziere scheinen selbstständig einzugreifen, sondern die Soldaten selbst vereinigen sich, dem Impulse des Augenblicks folgend, zu gemeinschaftlicher Action.

Gerade das scheinbar Unzusammenhängende der französischen Tirailleurbewegungen imponirte den Oesterreichern. Man sah sie nicht immer in aufgeböhrter Linie zum Gefechte antreten. Kleine Trupps bewegten sich vorwärts, sondirten das Terrain und den Feind, setzten sich an günstigen Punkten fest und breiteten sich aus. Andere Trupps folgten und füllten nothdürftig die Lücken oder lagerten sich als Unterstützungen dicht hinter wichtige Punkte. Gegenüber stand regelmäßig entwickelt die östreichische Kette, sah sich überall beschäftigt, überschätzte die Stärke des Gegners und erlag häufig den wohl vorbereiteten Verstärkungen der feindlichen Kette, welche

in überraschender Weise auf einzelnen Punkten vorbrangen, überflügelten, durchbrachen und dadurch den Gegner, welcher nur an die Herstellung des kontinuierlichen Zusammenhanges dachte, mit namhaftem Gewinn, namentlich an gefangenen Offizieren, belagerten. Die Unterstüßungen der österreichischen Kette vermochten den Strom nicht aufzuhalten, welcher seine zerstörende und demoralisirende Wirkung dann auch auf den geschlossenen Kern des Bataillons ausdehnte, so daß dieses dem Contacte mit der französischen Colonne sich nicht mehr gewachsen fühlte.

Dieses Verfahren der Franzosen, zwischen der lossten Kette und dem dichtsten Schwarm nach Zeit und Ort angemessen zu variiren, ist sicher rationell, ist das Verfahren des gewandten und geübten Fechters gegen die Schwerfälligkeit des Schülers, welcher eine musterhafte Haltung, einige regelrechte Stöße und Paraden auf dem Fechtboden gelernt hat.

Im italienischen Kriege zeigten die Franzosen meist ihre Ueberlegenheit nur im Angriff, aber wir wissen aus früheren Kriegen, daß sie auch in der Vertheidigung eine nachahmenswerthe Anstelligkeit und Zähigkeit entwickelten, und daß sie es sehr wohl verstehen, die Vertheidigung durch offensive kleine Gegenstöße zu steigern und sie für offensive große Gegenstöße auszunutzen. Was ist nun zu thun, wenn man nicht unvernünftig nichts thun will? Am Reglement zu ändern, dürfte wenig helfen, aber in einem andern Geiste muß es gehandhabt werden. Die Offiziere müssen von dem Wesen des zerstreuten Gefechtes durchdrungen sein, müssen die Unteroffiziere über dieses Wesen belehren, und beide müssen den Kampfsinstinkt durch verständige Führung zu wecken suchen, anstatt ihn durch Formenkram zu ersticken.

Es wird unentbehrlich sein, die Plänkler in kleine Haufen unter bestimmten Führern zu theilen, mag man sie nun Gruppen heißen oder nicht. Diese Haufen bilden Einheiten für sich; man kann den einen weit ausdehnen, den andern zusammenhalten, mit dem einen Dertlichkeiten vertheidigen oder den Gegner beschäftigen, mit dem andern offensiv vordringen. Wird unsere Linie irgendwo durchstoßen, so sammeln sich die Haufen seitwärts, nicht rückwärts von der Einbruchsstelle; der Gegner kommt dadurch in die nachtheilige Gefechtsform des Umfaßenseins, während unsere Unterstüßung eine treffliche Gelegenheit zu einem kurzen Gegenstoße findet.

Und nun noch Eins. Die Verbesserung der Feuerwaffen hat die Franzosen nicht verführt, dem guten Schießen, welches gern zum Stehenbleiben einladet, den Vorrang vor der Bewegung und dem Darauflosgehen einzuräumen.

Sie suchen die Nähe des Feindes wie früher und senden ihm, einmal dahin gelangt, eine möglichst große Menge nicht sorgfältig gezielter Kugeln zu, worauf sie mit dem Bajonnet auf ihn loslaufen. Und obgleich letzteres so wenig buchstäblich zum Gebrauch kommt, daß die Schußwunden im italienischen Kriege sich zu den Hieb- und Stichwunden wie 500 : 4 verhalten, so hat es doch eine magische Kraft, welche in Beziehung auf den Sieg jenes Verhältniß

mehr als umkehren dürfte. Es liegt aber in der Hand der Offiziere, diesen moralischen Nutzen aus dem Bajonnetangriff zu ziehen; unsere Soldaten werden ihnen so willig und kampflustig folgen wie die Franzosen den ihrigen.

(Darmst. Milit.-Ztg.)

Feldschützenwesen.

Wir theilen hier das Reglement der Feldschützen-Gesellschaft der Stadt Luzern mit, das uns sehr anspricht und als Modell für die Organisation solcher Gesellschaften dienen kann.

§. 1. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, die Handhabung der gezogenen Handfeuerwaffen gründlich kennen zu lernen.

§. 2. Jedes Jahr finden mindestens sechs Uebungen statt, an welchen jedes Mitglied Theil zu nehmen hat. Der Tag für jede Uebung wird vom Vorstande angeordnet und einige Tage vorher den Mitgliedern bekannt gemacht.

§. 3. Diese Uebungen bestehen:

- a) im Distanzschützen;
- b) im Schießen auf mehrere bekannte und unbekannte Distanzen und zwar nach allen möglichen Terrainverhältnissen;
- c) Laden und Schießen in jeder Lage oder Stellung, welche zur Deckung vor dem Feinde dienen kann.

§. 4. Bei Ausmärschen ist eine militärische Ordnung zu beobachten, deren Handhabung dem Präsidenten, und in dessen Abwesenheit dem Vize-Präsidenten oder Zeugmeister zukommt.

Unordentliches Benehmen einzelner Mitglieder soll durch denselben gerügt werden; in Wiederholungsfällen oder überhaupt bei wichtigeren Störungen kann auf den Antrag des Vorstandes sofort der Ausschluß eines solchen Mitgliedes mit $\frac{1}{2}$ tel Stimmen der anwesenden ordentlichen Mitglieder ausgesprochen werden.

§. 5. Jeder ehrenfähige Schweizerbürger, der mindestens das achtzehnte Altersjahr erreicht hat, kann als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen werden. Zur Aufnahme bedarf es zwei Dritttheile der Stimmen der anwesenden Mitglieder, wobei in der Regel offene, auf Verlangen der absoluten Mehrheit aber geheime Abstimmung stattfindet.

Im Interesse der Sicherheit ist aber erforderlich, daß jeder Angemeldete schon vor der Aufnahme in die Gesellschaft den Stutzer selbst zu laden und zu handhaben gelernt habe, worüber er sich nöthigenfalls auf dem Schützenstande vor dem Zeugmeister auszuweisen hat.

§. 6. Das Eintrittsgeld ist auf 2 Fr. festgesetzt. Ueberdieß zahlt jedes Mitglied ein jährliches Un-